



Amt / Abt.: 20  
Az.:  
Datum: 04.10.2016  
Drucksache: 3-043/2016  
TOP: ö12

Vorlage für:  
Finanzausschuss

am:  
18.10.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Neubau Hauptfeuerwache a) Kanalherstellungsbeitrag b) Straßenerschließungsbeitrag	
Beschluss-Vorschlag:	
a) Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Begleichung des Beitrags zur städtischen Entwässerungsanlage in Höhe von 64.513,42 € die entsprechenden Verstärkungen und Umbuchungen vorzunehmen.	
b) Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem  
Finanzausschuss  
in **ö f f e n t l i c h e r** Sitzung  
vorgelegt.

**Betreff:**      **Neubau Hauptfeuerwache**  
                 a) **Kanalherstellungsbeitrag**  
                 b) **Straßenerschließungsbeitrag**

a) **Kanalherstellungsbeitrag**

### **S a c h v e r h a l t**

Für die Inbetriebnahme der Hauptfeuerwache war eine zwingende Voraussetzung der Bau eines Lärmschutzwalls. Die Gesamtausgaben hierzu betragen ca. 400.000,-- €. Die Kosten waren nicht im Budgetplan der Baumaßnahme Hauptfeuerwache/THW im Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement vorgesehen, wurden aber dennoch davon bezahlt. Ein Betrag von 270.000,-- € wurde gem. Stadtratsbeschluss vom 20.03.2014 von der Stadt nachfinanziert.

Inzwischen liegt der Beitragsbescheid zur städtischen Entwässerungsanlage in Höhe von 64.513,42 € vor. Auf der Haushaltsstelle 88000.94400 (Feuerwache Heuried) des Regiebetriebs Gebäude- und Energiemanagement sind keine Mittel mehr verfügbar. Die Finanzierung des Beitrags soll durch Mehreinnahmen im städtischen Haushalt bei der Grundsteuer erfolgen.

### **Beschluss-Vorschlag**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Begleichung des Beitrags zur städtischen Entwässerungsanlage in Höhe von 64.513,42 € die entsprechenden Verstärkungen und Umbuchungen vorzunehmen.

**b) Straßenerschließungsbeitrag****Sachverhalt**

Die GTL hat ermittelt, dass für die Straßenerschließung beim Neubau der Hauptfeuerwache ein Beitrag in Höhe von 59.911,79 € anfällt. Finanzmittel sind für diese Aufwendungen wie oben dargestellt nicht vorhanden.

Die Bauverwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass „ein Grundstück nicht der Beitragsschuld nach § 133 Abs 1 BauGB unterliegt, wenn und solange es im Eigentum der zur Beitragserhebung berechtigten Gemeinde steht“.

Eine interne Verrechnung des Beitrages soll nicht erfolgen.

**Beschluss-Vorschlag**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



Natterer